

| | |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitschrift: | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| Herausgeber: | Schweizerischer Fourierverband |
| Band: | 68 (1995) |
| Heft: | 8 |
| Rubrik: | Hellgrüner Sport |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Raffel- und Schneidgerät

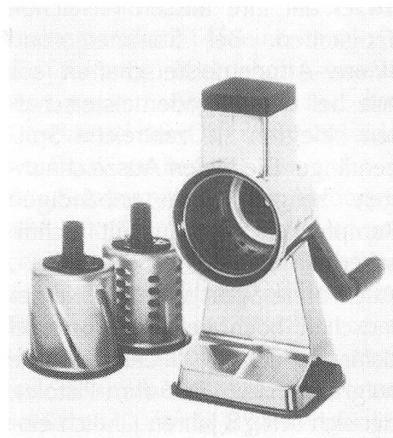
J. Das Oberkriegskommissariat und die UOS für Küchenchefs wurden in den letzten Jahren aus Kreisen des Verbandes Schweizerischer Militärküchenchefs auf das Fehlen einer geeigneten Käse-, Gemüse- und Kartoffelraffel aufmerksam gemacht.

Dabei liessen es aber die Militärküchenchefs nicht nur bei der Kritik bewenden. Sie unterbreiteten den verantwortlichen Stellen gleich einen Vorschlag in Form eines handelsüblichen und in der Praxis erprobten Raffel- und Schneidgerätes, welches eine ganze Reihe von Vorzügen aufzuweisen hat:

- robust und strapazierfähig
- leicht und einfach zu reinigen
- einfache Handhabung und rasche Bereitschaft zum Gebrauch
- Mehrfachverwendung zum Reiben, Schneiden und Raffeln
- mühelose Bewältigung grösserer Quantitäten für den Truppenhaushalt
- gute Saug- und Schraubvorrichtung. Das Gerät kann selbst im Felde auf einem Kochkistendeckel befestigt werden.

Inzwischen wurde das Gerät beschafft und mit dem Übergang zur Armee '95 der Truppe zugeordnet. Es steht nun in der «Einheits-

küchenkiste» allen haushaltführenden Einheiten zur Verfügung.



Eine geeignete Käse-, Gemüse- und Kartoffelraffel ist nun da!

Geldversorgung

F. Im Zuge der Überprüfung von Arbeitsabläufen bei der Sektion Rechnungswesen, Dienststelle Finanzbereich und Administration, wurde auch die Geldversorgung durchleutet.

Die Truppenrechnungsführer erhalten grundsätzlich die Vorschussmandathefte automatisch mit der

ersten Postversorgung an ihre Militäradresse zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass für Stäbe und Kurse, die nicht im Schul- oder Kurstableau aufgeführt sind, die Vorschussmandathefte spätestens 10 Tage vor Dienstbeginn beim Oberkriegskommissariat bestellt werden müssen (vgl. VR Ziffer 43).

Ferner ersuchen wir Sie, nach Beendigung jeder Dienstleitung,

das Vorschussmandatheft eingeschrieben an das Oberkriegskommissariat, Sektion Rechnungswesen, Dienststelle Finanzbereich und Administration, 3003 Bern, zu retournieren.

Der Saldo der Dienstkasse ist ebenfalls unverzüglich an das Oberkriegskommissariat einzuzahlen, unter Verwendung des beigelegten Einzahlungsscheins. ■

Hellgrüner Sport

Kein Fourier

-r. Bei den Angehörigen unseres Fachverbandes warf der Armeewettkampf Thun 1995 keine hohen Wellen. In der Rangliste (Einzel, 300 m und Pistolenschützen) war unter den 304 aufgeföhrten Wehrmännern kein Fourier auszumachen!

Zum Anlass selber meinte Ausbildungschef Jean-Rodolphe Christen, Ausbildungschef, u.a.: Tradition geblieben sei in der Armee '95 nicht nur der Armeewett-

kampf, sondern die gesamte ausserdienstliche Tätigkeit. «Am Anfang des nächsten Jahres erfährt das Obligatorische bedeutende Änderungen. So können die Angehörigen der Armee das Programm neu gratis schiessen. Die Pflichtmitgliedschaft in einem Schützenverein entfällt also. Dafür werden die Schützenvereine für die Obligatorischen Übungen vom Bund entschädigt. Die Schusszahl wird reduziert und die Alterslimite von 42 auf 40 Jahre gesenkt.» Weiter führte er aus: «Ich bin über-

zeugt, dass die jährliche, obligatorische und ausserdienstliche Schiesspflicht jetzt ihren ganz besondern Stellenwert hat und auch in Zukunft haben wird.» ■

«Das Milizsystem ist ein ideales Instrument, um auf Veränderungen der strategischen Grosswetterlage flexibel reagieren zu können.»

«Chance Schweiz», Juni 1995